

Dies und das

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zwar erklärt Linnartz zuerst die Bedeutung des Vornamens, gibt dann Aufschluß über die Heiligen oder die Herrscher, nach denen die Kinder benannt worden sind, und zeigt dann, zu welchen Familiennamen der Vorname in den einzelnen Gegenden geführt hat. Es zeigt sich hier z. B. daß ein verbreiteter Vorname wie *Konrad* zu Hunderten von verschiedenen Familiennamen geführt hat (z. B. *Corrodi, Kuenert, Koenz, Königs, Körner, Kurt, Kurz, Curtius, Kuhn, Kuenz, Künzli, Kühnelt, Kainz, Radel, Rethel* usw. usw.). Wer die beiden Bände (1. Bd.: Berufsnamen als Familiennamen) aufmerksam liest, gewinnt schlagartig Verständnis für Tausende von Familiennamen, und es lösen sich ihm Rätsel über Rätsel. (Es fehlt nun eigentlich bloß mehr ein dritter Band, der die zwei andern Quellen der Familiennamengebung ausschöpft: die geografischen Herkunftsbezeichnungen und die Übernamen.) am

Karl Menninger, Zahlwort und Ziffer. Eine Kulturgeschichte der Zahl, Bd. 1, 2., erweiterte Aufl., 221 S., 16,80 DM, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Ein erstaunliches Buch: Der Mathematiker Menninger, der sich hier als gründlicher Kenner der Sprachwissenschaft ausweist, gelangt von der Arithmetik und von der Kulturgeschichte aus dazu, unsere Zahlwörter in einer neuen Weise zu deuten. Er bespricht die Zählreihen der verschiedenen Völker, zeigt, daß „vier“ in der indogermanischen Ursprache eine Zählgrenze war, legt das Gesetz der Zählreihe dar und erläutert dann die Zahlwörter der indogermanischen und einiger nichtindogermanischer Sprachstämme. Nur durch den Vergleich mit andern Sprachen läßt sich das Rätsel der Zahlwörter ja überhaupt enthüllen, denn „die Zahlwörter gehören zu den widerstandsfähigsten Wörtern einer Sprache; sie verlieren früh ihre Wortbedeutung und wandeln sich kaum mit der Zeit und der Kulturhöhe. Stände daher unsere Zählreihe allein in der Sprachwelt, dann könnten wir nie etwas über ihre Herkunft erfahren.“ — Ein ungeheurer Stoff ist hier verarbeitet, und zwar klar, faßbar und fruchtbringend. am

Dies und das

Eine Sprachenfrage vor dem Bundesgericht

Im Sommer 1957 hat ein in Basel wohnender Gläubiger bei der tessinischen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde gegen eine Verfügung des Betreibungsamtes Locarno eingereicht, und zwar in deutscher Sprache. Die tessinische Aufsichtsbehörde trat darauf nicht ein, weil die Eingabe nicht in italienischer Sprache abgefaßt war. Der Gläubiger reichte eine Beschwerde beim Bundesgericht ein mit dem Antrag, die kantonale Aufsichtsbehörde sei anzuhalten, auf die Beschwerde einzutreten. Er machte Verletzung von Bundesrecht geltend, weil die vier Nationalsprachen und die drei Amtssprachen einander gleichgestellt seien. Einem Schweizer, der der Sprache des Kantons, in dem er Recht suche, nicht

kundig sei, müsse es gestattet sein, Eingaben in seiner Muttersprache einzureichen.

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes hat die Beschwerde aus nachstehenden Erwägungen abgewiesen: Art. 116 der Bundesverfassung gilt nur für den Verkehr mit Bundesbehörden, d. h. jeder Bürger kann bei Bundesbehörden Eingaben in einer der drei Amtssprachen einreichen. Art. 116 gilt dagegen nicht für den Verkehr mit den kantonalen Behörden. Es ist ausschließlich Sache der Kantone zu bestimmen, welche Sprache in ihrem Bereich maßgebend ist. Die Bestimmung des tessinischen Rechtes, wonach Eingaben an die tessinischen Instanzen in italienischer Sprache abgefaßt, zum mindesten von einer italienischen Übersetzung begleitet sein müssen, verletzt daher Bundesrecht nicht. Dies trifft auch zu, wenn es sich um die Anwendung eidgenössischen Rechtes durch kantonale Behörden handelt. Wenn daher die tessinische Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs auf eine Eingabe in deutscher Sprache nicht eingetreten ist, so steht dem Bundesrecht nichts entgegen.

Der Vorfall zeigt wieder einmal, daß die Romanen viel sprachbewußter sind als wir. Welcher deutschschweizerischen Aufsichtsbehörde würde es schon einfallen, eine Beschwerde aus solchen Gründen einfach zu übersehen!

Der absoluten „ung“-Zeit entgegen

In einer großen Tageszeitung ist die Sünde der „ung“-Sprache vor einiger Zeit historisch untersucht worden. In jener Glosse hieß es, wir ahmten die Dinosaurier nach, die sich in der Urzeit nur mit dumpfen Tönen „ung, bung, tung“ unterhalten hätten. Aber das dünkt uns eine falsche Hypothese. Auch in der Zeit des Juras werden Lebewesen ihre Stimme so moduliert haben wie die Tiere von heute. Wir aber bewegen uns in immer rascherem Tempo auf die absolute „ung“-Zeit hin. Wenn es nämlich so weitergeht, dann wird der Tageslauf eines Ministers von seinem persönlichen Sekretär VIII in Bälde etwa folgendermaßen geschildert werden:

Die Tagesbeginnung des Herrn Ministers erfolgt durch Erweckung mittels Be-gongung; sodann vollzieht der Herr Minister eine Zähneputzung, worauf die Begrüßung der durch eheliche Verbindung mit dem Herrn Minister in Beziehung stehenden weiblichen Persönlichkeit unter Anschließung einer Beküs-sung zur Durchführung kommt. Nach Waschung und Kämmung nebst Rasie-rung mittelst Stromversorgung wird die Befrühstückung unter Lesung von Zeitungen vollzogen. Nunmehr unternimmt der Herr Minister eine Beschreitung der durch besondere Abschließungsvorrichtung gekennzeichneten Wohnungsteil-abzweigung, woran sich die Verabschiedung von der oben erwähnten, durch Verhelichung mit ihm in Beziehung stehenden weiblichen Persönlichkeit schließt. Alsdann wird eine Transportierung durch Aufzugsvorrichtung zur Entwicklung gebracht, worauf die Besteigung des Mercedes 700 erfolgt...

Was der Herr Minister aber dann in seinem Amt tut und wie er spricht, da-von soll hier nicht mehr die Rede sein, es wäre zu wenig diskret.

Halten wir uns an das Heute, halten wir uns an das, was zu tun ist und was ein jeder tun kann, eingedenk der Worte, die Paul Ernst, einer der besten Stilisten der letzten Jahrzehnte, einmal schrieb: „Wenn die Sprache verrotzt, können feineres Empfinden und höhere Gedanken in ihr nicht mehr ausgedrückt werden; durch eine Rückwirkung verschwinden sie, und die Nation verdummt.“

M. F. Rieger

Zum Schandurteil gegen die Südtiroler

„Glücklicherweise erregt das Urteil, das ein italienisches Gericht gegen einige junge Südtiroler gefällt hat, in der ganzen Welt Aufsehen. Auch den schweizerischen Auslandsredaktoren ist es nun bewußt geworden, daß offenbar in Südtirol nicht alles zum besten bestellt ist. Denn während früher jede Einsendung, die sich mit den Verhältnissen in Südtirol und im Elsaß befaßte, in die Papierkörbe der Auslands-Redaktionen wanderte, öffnen sich nun allmählich die Spalten unserer Zeitungen auch für diese Fragen. Während vieler Jahre war der „Sprachspiegel“ beinahe die einzige schweizerische Zeitung, die den bedrängten und entrechteten Sprachgenossen im Süden und Westen geholfen hat, und diese Hilfe ist gerade in Südtirol sehr beachtet worden.“

P. B.

(Besten Dank für diese Feststellung!
Der Schriftleiter.)

Frankreich entdeckt Schiller

Die französische Revolution hatte Schiller zu ihrem Ehrenbürger ernannt, weil den Franzosen damals der freiheitliche, der prophetische Schiller imponierte. Heute entdeckt Frankreich Schiller zum zweitenmal — wie Professor André Drijard, namhafter Germanist an der Sorbonne, in einem Vortrag am deutsch-französischen Institut in Ludwigsburg ausführte, weil Frankreich jetzt die „heroische Nai-

vität“, die „echte Romantik“ bei Schiller liebt und bewundert. Die französische Schiller-Renaissance hat nach Drijard in den letzten Jahren viel stärker und echter eingesetzt als die Schiller-Renaissance in Deutschland im Anschluß an die berühmte Stuttgarter Gedenkrede Th. Manns. Der junge Regisseur Raymond Hermantier — er war Widerstandskämpfer — führte Schiller in einem Siegeszug auf das Pariser Theater zurück. Die „Maria Stuart“ wurde in Paris binnen zwei Jahren von derselben Truppe 230 mal gespielt. Publikum und Kritik waren begeistert. Einen ähnlichen Erfolg verzeichnete man im vergangenen Jahr mit einer nicht einmal besonders gelungenen Inszenierung des „Don Carlos“; im ganzen 107 Aufführungen. Der Dichter Mauriac gesteht nach dem „Don Carlos“, er habe zum erstenmal in seinem Leben im Theater geweint. „Le Monde“ schreibt: „Ein naives, verworrenes Meisterwerk!“ Die Idee, so sagte Professor Drijard, ist für Schiller das tägliche Brot, keine Phrase, sie ist seine Existenz. „Schiller als Mensch vermag nie zu enttäuschen!“

Kw.

Der Bedarfsträger

Hei, ich habe ihn entdeckt! Er lebt mitten unter uns. Ein Zeitgenosse, eine Neuschöpfung der deutschen Sprache: Bedarfsträger kurzfristiger Wettervorhersagen sind zum Beispiel die Kleingärtner, Bedarfsträger langfristiger Wettervorhersagen sind Kurorte und Bäder. Dem Bedarfsträger sind überhaupt keine Schranken ge-

setzt. Es gibt Bedarfsträger für schmale und breite Hosenträger, für lange und kurze Unterhosen, für alkoholische Getränke und Fruchtsäfte, Bedarfsträger für Hustensaft und Hühneraugenpflaster, für Rippchen mit Sauerkraut, für Mozart und Jazz, kurzum, ein jeder von uns ist Bedarfsträger.

Seit langem ist in der deutschen Sprache kein schöneres Wort erfunden worden. Dem sprachschöpferischen Genie, das den Bedarfsträger in die Welt gesetzt hat, gebührt ein Denkmal gesetzt. Denkmal der deutschen Sprachverhunzer.

BB. in den „Luzerner Neuesten Nachrichten“

Ein Schweizer am Telefon

Der „Nebelspalter“ gibt unter dem Titel „Unsere Sprache von englischer Krankheit befallen...“ das folgende Telefongespräch wieder:

„... Mis Büro isch z'mitzt im Shopping Center... Chumm emal verby... Wie? Welle Tea-Room? ... Jäso, ja... um die säb Zyt hätts det cheibe netti Teenagers... Am zähni bim Fife-o'clock Tea... Min Darling gaht öppe det ane... Was? Aha... ich hole sie det öppedie ab... nach em Night opening... Ja ja... sie gaht immer na go chrampfe... De glich Job... Weischt... sie hätt halt en Trend für Money... Also uf Wiedergüggs... Old Boy...“

Der Basler Große Rat hält an der Schriftsprache fest

-ei- „Die Amtssprache ist deutsch“, legt die Geschäftsordnung des Basler Großen Rates kurz und bündig fest. In der Praxis wurde allerdings bisweilen auch „Baseldytsch“ gesprochen, so besonders zwischen 1933 und 1945

als Ausdruck des Protestes gegen das damalige Regime in Deutschland. Der Präsident hatte aber nach dem Reglement in diesen Fällen einzugreifen. Im vergangenen Oktober nun wurde eine Abänderung der Geschäftsordnung in dem Sinne gefordert, daß auch die Mundart als Verhandlungssprache zugelassen sei. — Das Büro des Großen Rates nimmt in einem Bericht zu diesem Antrag eine klar ablehnende Haltung ein. Es stellte durch eine Umfrage fest, daß in den schweizerischen *Kantons-Parlamenten* keine einheitliche Regelung der Amtssprache besteht, sondern daß teils Dialekt, teils Schriftdeutsch oder auch beides zugelassen ist, wobei meist überhaupt keine Vorschriften bestehen. Bei der Prüfung der Frage kam das Ratsbüro zum Schluß, daß die *Vorteile* der schriftdeutschen Sprache (genauere Ausdrucksform der Redner, leichtere Protokollführung, konzentriertere Beratungen usw.) den kleinen Vorteil einer Erleichterung für einzelne des Hochdeutschen kaum mächtige Ratsherren (!) bei weitem überwiegen. Man könne übrigens in einer Universitätsstadt mit guten Schulen füglich verlangen, daß ein Mitglied des kantonalen Parlaments sich im Schriftdeutschen klar auszudrücken verstehe. Also will man bei der bewährten Regelung bleiben.

Helvetisches Bastard-Deutsch

Einen Nachrichtensprecher für Bero-münster zu finden, muß nicht leicht sein. Gegenwärtig herrscht offenbar wieder Versuchsbetrieb. Man hört fast täglich eine neue Stimme und eine neue Aussprache — nicht unbedingt gute, muß leider gesagt sein.

Daß sich die Kandidaten bemühen, nicht gerade berlinerisch zu sprechen, ist an sich begreiflich, daß sie aber

andererseits glauben, wie dies kürzlich vorkam, „Häus“ statt „Haus“, „Laibzig“ statt „Leipzig“ oder „Reublik“ statt „Republik“ sagen zu müssen und dazu noch einen schönen Teil der Silben verschlucken, ist doch übertrie-

ben. Wenn schon hochdeutsch gesprochen wird, sollte man es richtig sprechen und nicht ein helvetisches Bastard-Deutsch züchten — auch beim Landessender Beromünster nicht.

„Freie Innerschweiz“

Briefkasten

Das Bathyskaph

Die Tauchgondel von Professor Piccard wird auch Bathyskaph genannt. Welches Geschlecht hat dieses Wort, wie dekliniert man es, wie wird es getrennt?

Antwort: Wir haben uns in dieser Frage zuerst für das männliche Geschlecht entscheiden wollen. Herr W. Heuer, Chefkorrektor der „Neuen Zürcher Zeitung“, hat uns aber darauf aufmerksam gemacht, daß man sich — mit guten Gründen — früher anders festgelegt hatte. Wir haben uns seine Ansicht zu eigen gemacht und geben sie hier ausführlich wieder. Er schreibt:

„Beim ersten Auftauchen dieser von Professor Piccard gewählten Bezeichnung habe ich mich als Chefkorrektor der NZZ sofort bemüht abzuklären, wie das Wort zu schreiben und grammatisch zu behandeln sei. Die von den Agenturen verbreitete Version der Bathyscaph konnte nicht unbesehen übernommen werden. Daß ein ursprünglich griechisches Wort mit *k* und nicht mit *c* zu schreiben sei, auch wenn es auf dem Umweg über das Französische zu uns gelangt ist, schien mir selbstverständlich. Etwas schwieriger war die Frage des Geschlechts und

der Deklination. Dieserhalb wandte ich mich telefonisch an Ihren Vorgänger, Prof. Steiger. Er erklärte sich spontan für das *sächliche* Geschlecht und die *starke* Deklination, bat mich indessen, dies als vorläufige Antwort anzusehen; er wolle sich zur Sicherheit noch mit Altphilologen darüber unterhalten. Zwei Tage später bestätigte er mir: das *sächliche* Geschlecht sei richtig. Das Grundwort *skaph* sei eher vom Neutrum *skaphos* (Schiff, Boot) abzuleiten als vom Femininum *skaphe*, das ein barkenähnliches Wasserfahrzeug bedeute. Für das Neutrum sprach übrigens auch die Tatsache, daß Piccard, der im Französischen ja nur zwischen männlich und weiblich wählen konnte, sich für das Maskulinum entschieden hatte: *le bathyscaph*. Für das Deutsche aber, das wie das Griechische drei Geschlechter kennt, ist es doch wohl richtig, wenn man sich in solchen Fällen nach dem Griechischen richtet: *das Bathyscaph*.

Damit ist auch die Frage der Bieungsart entschieden. Wäre das Wort männlichen Geschlechts, so müßte es, wie alle übrigen Maskulina auf *-aph*, schwach gebeugt werden. Das haben aber, soweit ich beobachten konnte, selbst jene nicht gewagt, die den männlichen Artikel davorsetzten. Beim *sächlichen* Geschlecht kommt die schwache